Name und Anschrift der antragstellenden Verkaufsstelle:
Betrieb
Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort
An das Landratsamt Ravensburg Veterinäramt Friedenstraße 2 88212 Ravensburg
Mikrobiologische Untersuchungen von Hackfleisch und Fleischzubereitungen nach der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005; Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß Artikel 4
Hiermit wird eine Reduzierung der Probenahmehäufigkeit für Hackfleisch bzw. für Fleischzubereitungen beantragt.
In der Verkaufsstelle werden folgende antragsrelevante Produkte hergestellt: Hackfleisch Hackfleisch jeweils nur unmittelbar auf Wunsch des Kunden Fleischzubereitungen
Die maximalen wöchentlichen Produktionsmengen von 2,5 Tonnen Hackfleisch und 5 Tonnen Fleischzubereitungen werden nicht überschritten.
Die Herstellung von Hackfleisch und Fleischzubereitungen erfolgt: nach dem anerkannten Risikomanagement-Konzept "Leitlinie für Gute Verfahrenspraxis zur Anpassung der Probenahmehäufigkeit in Betrieben, die kleine Mengen Hackfleisch und Fleischzubereitungen herstellen."
Die oben genannte "Leitlinie für Gute Verfahrenspraxis" liegt in der antragstellenden Verkaufsstelle vor.
Im Betrieb wird eine "Lieferantenbeurteilung" in Anlehnung an die oben genannte "Leitlinie für Gute Verfahrenspraxis" durchgeführt.
und nach einem eigenen, individuellen Risikomanagement-Konzept, das der antragstellenden Verkaufsstelle vorliegt.
 Zur Herstellung von Hackfleisch und Fleischzubereitungen wird in der Verkaufsstelle: nur Fleisch aus dem eigenen zugelassenen Schlachtbetrieb (mit eigener Zerlegung) verwendet. nur Fleisch von anderen zugelassenen Schlachtbetrieben oder anderen zugelassenen Zerlegungsbetrieben verwendet.
auch Fleisch von nicht zugelassenen Betrieben zugekauft. Ort, Datum Unterschrift